

Stadt Iserlohn
Bereich Steuern und Gebühren

Kassenzeichen: Iserlohn,

Eigentümerwechsel bei dem Grundstück/der Eigentumswohnung

Name und Anschrift des/der Erwerber(s)/Erben

“Das o. g. Grundstück/die o. g. Eigentumswohnung habe/n ich/wir mit Wirkung vom
von erworben/geerbt.

Ich/wir bitte/n, sämtlichen Schriftwechsel künftig direkt mit mir/uns zu führen.

Sämtliche Grundbesitz- und sonstigen Abgaben werden ab o. g. Datum von mir/uns übernommen.
Unterlagen über die jeweils fälligen Beträge werde/n ich/wir mir/uns vom Voreigentümer aushändi-
gen lassen”.

**Da für das laufende Jahr kein neuer Bescheid erstellt wird und die Abbuchung der Grund-
besitzabgaben des Voreigentümers von meinem Konto aus programmtechnischen Gründen
nicht möglich ist, werde/n ich/wir die fälligen Beträge unter Angabe des o. g. Kassenzei-
chens auf eines der Konten der Stadtkasse Iserlohn einzahlen/überweisen.**

(Hinweis: Das Kassenzeichen ist vollständig anzugeben, z. B. 003.00001.1-0100)

Sobald das Grundstück/die Eigentumswohnung mir/uns vom Finanzamt zugerechnet wurde, wird
vom Bereich Steuern und Gebühren ein neues Kassenzeichen für mich/uns eingerichtet und
ich/wir erhalte/n einen auf mich/uns lautenden Bescheid.

Für evtl. Rückfragen können Sie mich telefonisch unter (Vorwahl/Rufnummer) erreichen.

Unterschrift(en) des/der Erwerber(s)/Erben

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Iserlohn
Bereich Steuern und Gebühren
Postfach 24 62
58634 Iserlohn